

Änderung der Kommunalunternehmenssatzung

Hier: Beschlussfassung zur 4. Änderung durch den Rat der Stadt Moers

I. Beschlussentwurf

1. Der Verwaltungsrat nimmt die einstimmige Beschlussfassung des Rates der Stadt Moers vom 21.03.2018 auf der Grundlage der Vorlagen 16/1748 und 16/1748/1 über die 4. Änderung der Kommunalunternehmenssatzung zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsrat bittet den Vorstand, die operativen und finanziellen Wirkungen, die sich für die AöR aus der Beschlussfassung des Rates zur Satzungsänderung ergeben, dem VWR in einer Vorlage zur nächsten Sitzung aufzuzeigen.
3. Der Verwaltungsrat bittet den Vorstand den öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag in der beabsichtigten Unterzeichnungsversion dem VWR vorzulegen.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 einstimmig den Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Satzung für das Kommunalunternehmen ENNI AöR gefasst. Ein vorläufiger Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt Moers sowie die dazugehörigen Beratungsvorlagen samt Anlagen sind dieser Vorlage beigelegt. Die Satzungsänderung war erforderlich, um insbesondere die nachfolgenden Punkte neu zu regeln:

- Die bisher auftragsweise für die Stadt Moers wahrgenommene Aufgabe der Grünflächenunterhaltung soll nunmehr der ENNI AöR als eigene Aufgabe übertragen werden.
- Der (investive) Straßenbau soll nicht mehr als eigene Aufgabe, sondern als Aufgabe übertragen werden, die die ENNI AöR auftragsweise als „Erfüllungsgehilfe“ für die Stadt Moers ausführt.
- Die bis dato sehr weit gefasste Formulierung der Aufgabe „Breitbandkoordination“ soll durch die Formulierung „Koordination, Planung und Umsetzung von Breitband-, Digital- und E-Mobilitätsinfrastruktur“ klarer geregelt werden.
- Um eine klare Rechtsgrundlage für die Zahlungen der Stadt Moers an die ENNI AöR zu schaffen, soll die bisherige Aufgabenfinanzierung auf eine Finanzierung der Anstalt umgestellt werden.

Der Vorstand und die zuständigen Mitarbeiter und Führungskräfte der ENNI Stadt & Service haben den in den Vorlagen im Detail beschriebenen Prozess zur Satzungsänderung unterstützend begleitet.

Die beschlossene Satzungsänderung stellt einen Kompromiss dar, der insbesondere die umsatzsteuerlichen Veränderungen (§ 2 b UStG), beitrags- und zuwendungsrechtliche Aspekte und weitere Themen der Finanzierung für die übertragenen Aufgaben verbindet.

Der Vorstand der AöR hat der beschlossenen Satzungsänderung ebenfalls zugestimmt.

Die Gespräche zu einem ergänzenden koordinationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen ENNI Stadt & Service und der Stadtverwaltung Moers sind weit fortgeschritten.

In dem Vertrag sollen die Details der Aufgabenwahrnehmung für die Stadt Moers und die Finanzierung durch die Stadt Moers geregelt werden.

Einzelne Fragestellungen, insbesondere zur Gestaltung der Zuweisung, sind noch abschließend zu besprechen. Hierzu steht ein Termin mit dem Stadtkämmerer und der beratenden Luther Rechtsanwältegesellschaft mbH aus. Die bislang bereitgestellten Budgets für den Betrieb und die Unterhaltung von Straßen- und Grünanlagen sind - wie dem VWR aus den Wirtschaftsplanvorlagen bekannt - seit Jahren unterfinanziert und werden aus AöR Gewinnen indirekt für die Stadt finanziert..

Weitere Gesprächspunkte sind und u.a. die Koordination von Kanal- und Straßenbau, Haftungsfragen, sowie die gemeinsame Nutzung von Geoinformationsdaten (GIS).

Moers, den 26.03.2018



Rötters



Hormes

Anlagen

1. Sitzungsvorlagen 16/ 1748/ -1 des Rates der Stadt Moers (-1 als ergänzende Tischvorlage)
2. Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung
3. Synopse zur Teilanpassung der Kommunalunternehmenssatzung
4. Auszug aus der Niederschrift